

FAQ: Teilzeitstudium an der THU

Ansprechstelle für allgemeine Fragen zu Teilzeitstudium: Studierenden-Service-Center, Raum E 09c,
Tel.: 0731/50-28025, Email: ssc@thu.de

Vorbemerkung:

Die Punkte in dieser FAQ-Liste geben nur allgemeine Hinweise zu häufigen Fragen des Teilzeitstudiums. Die Motive und Rahmenbedingungen, warum ein Teilzeitstudium ein für Sie das passende Studienmodell sein kann, unterscheiden sich häufig. Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin Ihres Studiengangs berät Sie gerne zu Einzelheiten. Sehr gerne steht Ihnen das Studierenden-Service-Center (SSC) für Ihre allgemeinen Fragen zum Studium zur Verfügung.

Wie sieht ein Teilzeitstudium an der THU aus?

Beim Teilzeitstudium handelt es sich um ein gleichwertiges Bachelor- oder Masterstudium, die Studierenden haben lediglich länger Zeit, die Studienleistungen zu erbringen. Mit der Teilzeitregelung soll Studierenden mit privaten oder beruflichen Mehrbelastungen das Absolvieren eines Studiums ermöglicht werden. Teilzeitstudierende nehmen an den gleichen Veranstaltungen und Prüfungen der Hochschule teil. Die Zeiten können nicht generell individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Vielmehr werden Sie im Teilzeitstudium innerhalb eines Zeitsemesters an weniger Veranstaltungen teilnehmen. Es handelt sich nicht um ein berufsbegleitend ausgelegtes Studium mit entsprechender Abstimmung der Tageszeiten.

Für wen ist ein Teilzeitstudium an der THU?

Das individuelle Teilzeitstudium soll Lebensumständen von Studierenden mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen sowie von Berufstätigen Rechnung tragen. Daher wird ein Teilzeitstudium an der THU nur bewilligt, wenn sachliche Gründe dies erfordern. Ein Antragsformular auf Teilzeitstudium erhalten Sie im Studierenden-Service-Center (SSC).

Selbstverständlich müssen Sie regulär an der THU immatrikuliert sein. Die Zulassung wird von der Thematik nicht berührt.

Welche Studiengänge können an der THU in Teilzeit studiert werden?

Grundsätzlich kann in jedem Studiengang ein Studium in individueller Teilzeit beantragt werden.

Wie lange dauert ein Teilzeitstudium?

Ihr individueller Teilzeitstudienplan ermöglicht Ihnen eine Streckung Ihres Studiums auf eine längere Studienzeit als die reguläre Regelstudienzeit, so dass Sie Ihren Verpflichtungen außerhalb der Hochschule gerecht werden können. Die maximale Streckung der Studienzeit beträgt die doppelte

Semesteranzahl. Werden die Studienfristen aus der Studien- und Prüfungsordnung durch die Streckung nicht eingehalten, hat der Prüfungsausschuss Ihres Studiengangs zuzustimmen.

Der Antrag auf ein Studium in Teilzeit wird immer für mindestens ein Studienjahr genehmigt. Ein Wechsel zurück in ein Vollzeitstudium ist jederzeit möglich.

Was sollte ich vor einem Antrag auf Teilzeitstudium tun?

Für die Zulassung zu einem Teilzeitstudium empfehlen wir frühzeitig ein Beratungsgespräch mit dem Studiendekan oder der Studiendekanin Ihres Studiengangs. Diese erstellen mit Ihnen einen individuellen Studienplan. Auch im Rahmen der Auswahlgespräche zu einem Masterstudium an der THU haben Sie die Gelegenheit, ihre individuellen Aspekte und Fragen mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan zu besprechen und frühzeitig ein individuelles Feedback zur Machbarkeit eines Studiums oder Teile des Studiums in Teilzeit zu erhalten.

Wie bewerbe ich mich für das Teilzeitstudium?

Sie stellen zu Beginn eines Semesters einen Antrag auf ein Studium in Teilzeit beim Studiendekan oder Studiendekanin Ihres Studiengangs und legen mit ihm oder ihr einen angepassten Studienplan fest.

Muss ich Sozialversicherungsbeiträge für eine Beschäftigung neben dem Teilzeitstudium bezahlen?

Das hängt nicht davon ab, ob Sie in Teilzeit oder Vollzeit studieren. Die Grenzen für das Werkstudentenprivileg oder die Rentenversicherungsfreiheit bei sogenannten Minijobs hängt von Arbeitsumfang und Einnahmen und nicht vom Umfang des Studiums ab. Erkundigen Sie sich entsprechend über die zulässigen Grenzen.

Kann ich mich als Teilzeitstudierende(r) als Studierende/r krankenversichern?

Wenn Sie als Studierende(r) für ein Studium immatrikuliert sind, reicht eine Immatrikulationsbescheinigung zur Vorlage bei der Krankenkasse aus. Sie können sich also als Studierende(r) krankenversichern. Bei einem geplanten Wechsel vom Vollzeitstudium in ein Teilzeitstudium sollten Sie sich trotzdem vorab bei Ihrer Krankenkasse erkundigen, ob eine Tarifveränderung beim Wechsel in ein Teilzeitstudium vorgenommen wird.

Die Studentische Krankenversicherung greift nur, solange das Studium Haupttätigkeit ist und sie nur im Rahmen des Werkstudentenprivilegs eine Nebentätigkeit ausführen. Verlassen Sie diesen Rahmen, ist die Erwerbstätigkeit Haupttätigkeit und Sie müssen sich entsprechend krankenversichern. Gegebenenfalls können Nachforderungen der Krankenkasse auf Sie zukommen, wenn die Einstufung zunächst fehlerhaft erfolgt. Wir raten Ihnen daher zu einer rechtzeitigen Abstimmung ggf. offener Fragen mit einer Krankenkasse.

Muss ich den gesamten Semesterbeitrag bezahlen?

Ja, auch Teilzeitstudierende müssen wie Vollzeitstudierende einen Verwaltungskosten- und Studentenwerksbeitrag bezahlen. Bei Studierenden in Teilzeit besteht genauso wie bei Vollzeitstudierenden ein Verwaltungsaufwand, außerdem können alle Angebote des Studierendenwerks gleichermaßen von Teilzeitstudierenden in Anspruch genommen werden.

Mein Arbeitgeber hat zugestimmt, mich tageweise für ein Teilzeitstudium freizustellen. Lässt sich ein Teilzeitstudium so bewältigen?

Das Teilzeitstudium besteht, ebenso wie das Vollzeitstudium, aus Studien- und Prüfungsleistungen, die Sie zu erbringen haben. Sie sollten sich mit dem Studiendekan oder der Studiendekanin Ihres Studiengangs in Verbindung setzen, um zu klären, ob sich eine Beschränkung auf bestimmte Tage und

Zeiten der Anwesenheit im Rahmen ihres Studiengangs in der Studienverlaufsplanung realisieren lassen.

Auf Besuche der Hochschule an weiteren Tagen, außer den mit Ihrem Arbeitgeber vereinbarten Tage/Zeiten, werden Sie im Laufe des Studiums nicht verzichten können. Bei einem Teilzeitstudium handelt es sich nicht um ein berufsbegleitendes Studium.

Im Rahmen Ihres Teilzeitstudiums werden Sie durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan Ihres Studiengangs dabei unterstützt, einen passenden Studienverlaufsplan für die Absolvierung Ihrer Prüfungsleistungen und den Besuch der Veranstaltungen zu erstellen.

Habe ich im Teilzeitstudium für Prüfungen und Abschlussarbeit doppelt so viel Zeit?

Studierende in Teilzeit haben dieselben Prüfungsumfänge wie Vollzeitstudierende, die in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) festgelegt sind. Dies gilt auch für die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis oder der Master-Thesis.

Als Teilzeitstudierende (r) können Sie jedoch, genauso wie Vollzeitstudierende, unter Angabe eines berechtigten Grundes, Antrag auf eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraums stellen.

Bitte prüfen Sie insbesondere im Masterstudium bereits mit Aufnahme eines Teilzeitstudiums, ob die Bearbeitung Ihrer Abschlussarbeitszeit in der dafür vorgesehenen Zeit mit Ihrem Teilzeitstudium vereinbar ist. Sollten für Sie unvorhersehbare Ereignisse eintreten, wegen derer Sie eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ihrer Abschlussarbeit benötigen, können Sie sich an den Studiendekan oder die Studiendekanin wenden. Studierenden steht die Möglichkeit offen, eine Verlängerung der Bearbeitungszeit nach § 20 (5) der StuPo für Masterstudiengänge zu beantragen.

Kann ich vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium wechseln und umgekehrt?

Ein Wechsel vom Vollzeitstudium in ein Teilzeitstudium kann zu Beginn jedes Semesters beantragt werden. Eine Bewilligung erfolgt in der Regel für ein Jahr.